



# Statistischer Bericht



## Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2010

Q III 1 – j/10

# Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

## Inhalt

### Seite

Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisse	4

## Tabellen

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2010 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	6
3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	8
4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen	10
5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen	12
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen	14
7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen	16
8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2010 nach Wirtschaftszweigen	18
9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2010 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	20
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2010 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	21

## Abbildungen

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008 bis 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	15
Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz	22

Abb. 3	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2010 nach Umweltbereichen	22
Abb. 4	Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2010 nach Wirtschaftszweigen	23
Abb. 5	Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2010 nach Hauptgruppen	23
Abb. 6	Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2010	24
Abb. 7	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2010	24

## **Anhang**

Erhebungsbogen „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2010“

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Berichtsjahr 2010 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz. Die Erhebung liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Ihre Ergebnisse dienen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umweltpolitik und bilden die Basis zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

In die Erhebung einbezogen wurden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) mit Investitionen für den Umweltschutz. Das Baugewerbe wurde nicht befragt. Der Berichtskreis zur Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz bildet eine Teilmenge aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen und Gesamtinvestitionen wurden aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen.

Die Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wurde mehrfach entsprechend geänderter Anforderungen zu Umweltdaten in der Methodik angepasst. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse erst ab Berichtsjahr 2008 sinnvoll.

Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe bildet für das Berichtsjahr 2010 das

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) in Verbindung mit dem
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

## Erläuterungen

### Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die mit ausschließlicher oder überwiegender Zielsetzung „Umweltschutz“ tätigen. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

### Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein.

### Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

### Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

### Gewässerschutz

Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung und Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beitragen.

### Lärmbekämpfung

Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden, sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

### **Luftreinhaltung**

Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abluft/Abgasen.

### **Naturschutz und der Landschaftspflege**

Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

### **Bodensanierung**

Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen), Maßnahmen, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder verringern, ohne Sie zu beseitigen oder die zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens beitragen.

### **Klimaschutz**

Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

### **Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach NACE**

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

## **Ergebnisse**

### **Investitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2008 bis 2010**

WZ 2008	Hauptgruppe	Investitionen				
		2008	2009	2010	Veränderung zum Vorjahr	
		1 000 €			Prozent	
<b>B-E</b>	<b>Investitionen insgesamt</b>	<b>4 271 490</b>	<b>3 497 966</b>	<b>4 425 098</b>	<b>-18,1</b>	<b>26,5</b>
	darunter					
B-E	Investitionen in Betrieben mit Umweltschutzinvestitionen	2 030 194	1 919 797	3 089 067	-5,4	60,9
	darunter					
B-E	Investitionen für den Umweltschutz	383 325	403 848	474 007	5,4	17,4

Für das Berichtsjahr 2010 wurden insgesamt 3 345 sächsische Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zu ihrer Investitionstätigkeit befragt. In 2 793 Betrieben wurden im Berichtsjahr Investitionen getätigt, darunter in 517 Betrieben Investitionen für den Umweltschutz. Die Summe der Investitionen für den Umweltschutz entsprach mit rund 474 Millionen € knapp 11 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens (vgl. Tab. 1). Seit 2008 blieb der Anteil der Aufwendungen für den Umweltschutz an den Investitionen der Betriebe nahezu konstant. Im direkten Vergleich stiegen die jährlichen Ausgaben für den Umweltschutz insgesamt an.

Im Hinblick auf die Verwendung der Mittel in den unterschiedlichen Umweltbereichen ergab sich ein sehr differenziertes Bild. Rund 46 Prozent der Umweltschutzinvestitionen flossen in Maßnahmen für den Gewässerschutz. In die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung wurden weitere 14 Prozent der zweckgebundenen Mittel investiert. Die Mittel wurden fast

vollständig für separate Anlagen aufgewendet, die zum Zweck der Vermeidung oder Verminderung von Umweltschäden den Produktionsprozessen vor- oder nachgeschaltet werden (additive Maßnahmen) (vgl. Tabellen 3 und 4).

Die restlichen umweltschutzbezogenen Investitionen flossen in gezielte Maßnahmen für den Klimaschutz. Dabei wurden die Mittel überwiegend für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Energieeinsparung bereitgestellt (vgl. Tab. 5).

Entsprechend ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit investierten die einzelnen Branchen unterschiedlich stark in verschiedene Umweltschutzmaßnahmen (vgl. Tabellen 3, 4 und 5). Auch bei der regionalen Betrachtung wurden schwerpunktmäßige Unterschiede in der Verwendung der umweltschutzbezogenen Investitionen deutlich (vgl. Tab 7). Das Verarbeitende Gewerbe investierte insgesamt 121,3 Millionen € in den Umweltschutz (vgl. Tab. 8).

**1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010  
nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Investitionen			
		ins- ge- samt	mit In- vesti- tio- nen	mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	ins- ge- samt	in Betrie- ben mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	für den Umwelt- schutz	Umwelt- schutz- investi- tionen zu Gesamt- investi- tionen
		Anzahl			1 000 €			%
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	55	40	6	.	.	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>57</b>	<b>42</b>	<b>8</b>	<b>127 698</b>	<b>117 115</b>	<b>24 311</b>	<b>19,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	307	250	30	172 864	53 837	19 520	11,3
11	Getränkeherstellung	25	24	7	24 641	14 453	1 263	5,1
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	107	86	14	34 544	10 100	1 154	3,3
14	H. v. Bekleidung	33	22	1	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	8	7	1	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	77	68	6	39 067	6 800	762	2,0
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	61	58	15	71 682	33 793	8 750	12,2
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	72	62	5	56 800	10 923	398	0,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	61	57	20	513 050	481 776	15 106	2,9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugn.	20	19	2	24 645	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	152	134	27	115 554	66 050	10 419	9,0
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	198	163	14	102 639	20 747	849	0,8
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	69	67	27	50 685	33 417	5 460	10,8
25	H. v. Metallerzeugnissen	514	448	54	231 227	69 318	9 193	4,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	99	94	20	1 190 683	1 092 666	10 843	0,9
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	134	119	8	75 449	21 394	1 847	2,4
28	Maschinenbau	358	310	26	250 199	49 585	3 775	1,5
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	110	95	19	306 511	173 294	4 629	1,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	14	3	24 540	.	.	.
31	H. v. Möbeln	56	48	5	14 833	3 753	895	6,0
32	H. v. sonstigen Waren	117	98	7	17 286	3 979	399	2,3
33	Rep. u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	168	130	9	25 005	2 119	673	2,7
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>2 764</b>	<b>2 374</b>	<b>321</b>	<b>3 356 093</b>	<b>2 184 190</b>	<b>97 034</b>	<b>2,9</b>
35	Energieversorgung	237	145	42	561 090	456 827	148 269	26,4
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>237</b>	<b>145</b>	<b>42</b>	<b>561 090</b>	<b>456 827</b>	<b>148 269</b>	<b>26,4</b>
36	Wasserversorgung	51	44	13	169 027	.	.	.
37	Abwasserentsorgung	79	67	60	154 764	153 155	148 763	96,1
38	Samml., Behandl. u. Beseitig. v. Abfällen, Rückgewinnung	152	118	72	56 266	44 707	31 528	56,0
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	5	3	1	159	.	.	.
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>287</b>	<b>232</b>	<b>146</b>	<b>380 217</b>	<b>330 935</b>	<b>204 393</b>	<b>53,8</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3 345</b>	<b>2 793</b>	<b>517</b>	<b>4 425 098</b>	<b>3 089 067</b>	<b>474 007</b>	<b>10,7</b>

**2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2010  
nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe		
		mit Investitionen für den Umweltschutz	und zwar im Umweltbereich	
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	2	-	2
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	6	1	-
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	30	2	5
11	Getränkeherstellung	7	1	3
12	Tabakverarbeitung	1	1	-
13	H. v. Textilien	14	2	5
14	H. v. Bekleidung	1	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	1	-
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	4	3
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5	1	1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	20	5	10
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	1	-
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	27	6	7
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	14	2	5
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	27	3	8
25	H. v. Metallerzeugnissen	54	7	12
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	20	4	6
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	8	3	2
28	Maschinenbau	26	3	9
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	19	7	6
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	1	-
31	H. v. Möbeln	5	1	-
32	H. v. sonstigen Waren	7	3	3
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	9	2	1
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>321</b>	<b>60</b>	<b>86</b>
35	Energieversorgung	42	3	8
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>42</b>	<b>3</b>	<b>8</b>
36	Wasserversorgung	13	-	12
37	Abwasserentsorgung	60	2	57
38	Samml., Behandl. u. Beseit. v. Abfällen, Rückgewinn.	72	66	4
39	Beseit. v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorg.	1	1	-
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen</b>	<b>146</b>	<b>69</b>	<b>73</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>517</b>	<b>133</b>	<b>169</b>

Betriebe								WZ 2008
und zwar im Umweltbereich								
Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klima- schutz	und zwar für Maßnahmen zur			Anzahl	
				Vermeidung/Ver- minderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung/ Energieeinsparung		
1	1	2	-	-	-	-	05	
3	4	1	-	-	-	-	08	
<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	-	-	-	-	<b>B</b>	
4	5	2	23	2	7	16	10	
-	1	1	3	-	1	2	11	
-	-	-	-	-	-	-	12	
1	3	-	9	-	4	5	13	
-	-	-	1	-	-	1	14	
-	-	-	1	-	-	1	15	
-	2	-	3	-	2	1	16	
-	5	-	10	1	2	9	17	
-	-	-	3	-	1	3	18	
-	-	-	-	-	-	-	19	
2	8	2	4	-	-	4	20	
-	1	1	1	-	-	1	21	
1	10	-	15	1	8	7	22	
2	8	5	3	-	-	3	23	
8	17	-	8	1	1	6	24	
4	16	4	34	2	14	18	25	
2	6	-	10	2	2	6	26	
-	3	-	5	3	3	1	27	
1	11	6	15	2	5	11	28	
4	5	1	10	-	3	7	29	
1	3	-	-	-	-	-	30	
1	3	-	1	-	1	-	31	
-	2	-	4	1	1	3	32	
1	3	1	6	2	2	4	33	
<b>32</b>	<b>112</b>	<b>23</b>	<b>169</b>	<b>17</b>	<b>57</b>	<b>109</b>	<b>C</b>	
-	5	6	32	4	17	16	35	
-	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>32</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>D</b>	
-	-	-	3	-	3	-	36	
-	-	-	6	-	4	3	37	
1	2	2	4	2	2	2	38	
-	-	-	-	-	-	-	39	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>E</b>	
<b>37</b>	<b>124</b>	<b>34</b>	<b>214</b>	<b>23</b>	<b>83</b>	<b>130</b>	<b>B-E</b>	

### 3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	6	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden</b>	<b>8</b>	<b>117 115</b>	<b>24 311</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	30	53 837	19 520
11	Getränkeherstellung	7	14 453	1 263
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	14	10 100	1 154
14	H. v. Bekleidung	1	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	6 800	762
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	33 793	8 750
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	5	10 923	398
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	20	481 776	15 106
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	27	66 050	10 419
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	14	20 747	849
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	27	33 417	5 460
25	H. v. Metallerzeugnissen	54	69 318	9 193
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	20	1 092 666	10 843
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	8	21 394	1 847
28	Maschinenbau	26	49 585	3 775
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	19	173 294	4 629
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	.	.
31	H. v. Möbeln	5	3 753	895
32	H. v. sonstigen Waren	7	3 979	399
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	9	2 119	673
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>321</b>	<b>2 184 190</b>	<b>97 034</b>
35	Energieversorgung	42	456 827	148 269
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>42</b>	<b>456 827</b>	<b>148 269</b>
36	Wasserversorgung	13	.	.
37	Abwasserentsorgung	60	153 155	148 763
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen, Rückgewinnung	72	44 707	31 528
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	1	.	.
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>146</b>	<b>330 935</b>	<b>204 393</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>517</b>	<b>3 089 067</b>	<b>474 007</b>

Davon im Umweltbereich						WZ 2008
Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €						
-	.	.	.	.	-	05
.	-	.	.	.	-	08
.	.	.	<b>191</b>	.	-	<b>B</b>
.	111	119	1 221	.	17 340	10
.	30	-	.	.	.	11
.	-	-	-	-	-	12
.	117	.	145	-	860	13
-	-	-	-	-	.	14
-	-	-	-	-	.	15
.	-	-	.	-	.	16
816	38	-	793	-	7 102	17
.	.	-	-	-	90	18
-	-	-	-	-	-	19
580	12 345	.	1 386	.	.	20
.	-	-	.	.	.	21
145	.	.	1 679	-	7 813	22
.	122	.	360	59	196	23
.	960	.	3 512	-	220	24
102	393	.	1 077	.	7 464	25
.	507	.	553	-	9 628	26
.	.	-	.	-	1 259	27
.	604	.	1 733	50	1 271	28
168	1 112	9	.	.	3 098	29
.	-	.	.	-	-	30
.	-	.	540	-	.	31
.	.	-	.	-	339	32
.	.	.	35	.	613	33
<b>3 048</b>	<b>16 585</b>	<b>1 787</b>	<b>14 753</b>	<b>1 048</b>	<b>59 813</b>	<b>C</b>
.	.	-	.	1 051	127 561	35
.	.	-	.	<b>1 051</b>	<b>127 561</b>	<b>D</b>
-	.	-	-	-	.	36
.	.	-	-	-	873	37
30 338	.	.	.	.	.	38
.	-	-	-	-	-	39
<b>30 680</b>	<b>169 713</b>	.	.	.	<b>3 314</b>	<b>E</b>
<b>35 321</b>	<b>218 475</b>	<b>1 900</b>	<b>24 722</b>	<b>2 900</b>	<b>190 688</b>	<b>B-E</b>

#### 4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	6	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>8</b>	<b>117 115</b>	<b>24 311</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	30	53 837	19 520
11	Getränkeherstellung	7	14 453	1 263
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	14	10 100	1 154
14	H. v. Bekleidung	1	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	6 800	762
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	33 793	8 750
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5	10 923	398
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	20	481 776	15 106
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	27	66 050	10 419
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	14	20 747	849
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	27	33 417	5 460
25	H. v. Metallerzeugnissen	54	69 318	9 193
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektro- nischen u. optischen Erzeugnissen	20	1 092 666	10 843
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	8	21 394	1 847
28	Maschinenbau	26	49 585	3 775
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	19	173 294	4 629
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	.	.
31	H. v. Möbeln	5	3 753	895
32	H. v. sonstigen Waren	7	3 979	399
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	9	2 119	673
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>321</b>	<b>2 184 190</b>	<b>97 034</b>
35	Energieversorgung	42	456 827	148 269
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>42</b>	<b>456 827</b>	<b>148 269</b>
36	Wasserversorgung	13	.	.
37	Abwasserentsorgung	60	153 155	148 763
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen, Rückgewinnung	72	44 707	31 528
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	1	.	.
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>146</b>	<b>330 935</b>	<b>204 393</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>517</b>	<b>3 089 067</b>	<b>474 007</b>

1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung; Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

insgesamt		Darunter Umweltbereiche <sup>1)</sup>				WZ 2008
		davon				
1 000 €	%	additive Maßnahmen		integrierte Maßnahmen		
		1 000 €	%	1 000 €	%	
.	100	.	100	-	-	05
.	100	.	.	.	.	08
<b>24 311</b>	<b>100</b>	.	.	.	.	<b>B</b>
2 180	11,2	.	.	.	.	10
.	.	36	52,2	.	.	11
.	100	.	100	-	-	12
293	25,4	141	48,1	152	51,9	13
-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	15
.	.	.	98,4	.	1,6	16
1 647	18,8	666	40,4	982	59,6	17
.	.	.	3,2	.	96,8	18
-	-	-	-	-	-	19
.	.	.	60,9	.	39,1	20
.	.	.	.	.	.	21
2 606	25,0	1 643	63,0	963	37,0	22
653	76,9	549	84,1	104	15,9	23
5 240	96,0	3 012	57,5	2 228	42,5	24
1 729	18,8	1 552	89,8	177	10,2	25
1 215	11,2	.	.	.	.	26
588	31,8	.	.	.	.	27
2 504	66,3	2 218	88,6	286	11,4	28
1 531	33,1	99	6,5	1 432	93,5	29
.	100	.	100	-	-	30
.	.	.	.	.	.	31
60	15,0	60	100	-	-	32
.	.	.	93,3	.	6,7	33
<b>37 221</b>	<b>38,4</b>	<b>23 178</b>	<b>62,3</b>	<b>14 044</b>	<b>37,7</b>	<b>C</b>
20 708	14,0	.	.	.	.	35
<b>20 708</b>	<b>14,0</b>	.	.	.	.	<b>D</b>
.	91,0	.	99,7	.	0,3	36
147 890	99,4	.	.	.	.	37
31 261	99,2	30 314	97,0	947	3,0	38
.	100	.	100	-	-	39
<b>201 079</b>	<b>98,4</b>	<b>195 215</b>	<b>97,1</b>	<b>5 865</b>	<b>2,9</b>	<b>E</b>
<b>283 319</b>	<b>59,8</b>	<b>261 813</b>	<b>92,4</b>	<b>21 506</b>	<b>7,6</b>	<b>B-E</b>

**5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe mit Investitionen für den Umwelt- schutz	Investitionen	
			in Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
			1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	6	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden</b>	<b>8</b>	<b>117 115</b>	<b>24 311</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	30	53 837	19 520
11	Getränkeherstellung	7	14 453	1 263
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	14	10 100	1 154
14	H. v. Bekleidung	1	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	1	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	6	6 800	762
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	33 793	8 750
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5	10 923	398
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	20	481 776	15 106
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	27	66 050	10 419
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	14	20 747	849
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	27	33 417	5 460
25	H. v. Metallerzeugnissen	54	69 318	9 193
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	20	1 092 666	10 843
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	8	21 394	1 847
28	Maschinenbau	26	49 585	3 775
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	19	173 294	4 629
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	.	.
31	H. v. Möbeln	5	3 753	895
32	H. v. sonstigen Waren	7	3 979	399
33	Reparatur und Installation v. Maschinen und Ausrüstungen	9	2 119	673
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>321</b>	<b>2 184 190</b>	<b>97 034</b>
35	Energieversorgung	42	456 827	148 269
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>42</b>	<b>456 827</b>	<b>148 269</b>
36	Wasserversorgung	13	.	.
37	Abwasserentsorgung	60	153 155	148 763
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen, Rückgewinnung	72	44 707	31 528
39	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	1	.	.
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>146</b>	<b>330 935</b>	<b>204 393</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>517</b>	<b>3 089 067</b>	<b>474 007</b>

insgesamt		Darunter für Klimaschutz						WZ 2008	
		davon für Maßnahmen zur							
		Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto- Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieeinsparung			
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	05
-	-	-	-	-	-	-	-	-	08
-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>B</b>
17 340	88,8	.	.	15 698	90,5	.	.	.	10
.	.	-	-	.	83,2	.	16,8	.	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
860	74,5	-	-	567	65,9	294	34,2	.	13
.	100	-	-	-	-	.	100	.	14
.	100	-	-	-	-	.	100	.	15
.	.	-	-	.	95,1	.	4,9	.	16
7 102	81,2	.	.	.	.	5 888	82,9	.	17
90	22,6	-	-	.	.	.	.	.	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
.	.	-	-	-	-	.	100	.	20
.	3,1	-	-	-	-	.	100	.	21
7 813	75,0	.	.	7 099	90,9	.	.	.	22
196	23,1	-	-	-	-	196	100	.	23
220	4,0	.	.	.	.	170	77,3	.	24
7 464	81,2	.	.	5 696	76,3	.	.	.	25
9 628	88,8	.	.	.	.	1 341	13,9	.	26
1 259	68,2	.	.	1 105	87,8	.	.	.	27
1 271	33,7	.	.	.	.	701	55,2	.	28
3 098	66,9	-	-	.	.	.	.	.	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
.	.	-	-	.	100	-	-	-	31
339	85,0	.	.	.	.	233	68,7	.	32
613	91,1	.	.	.	.	13	2,1	.	33
<b>59 813</b>	<b>61,6</b>	<b>8 120</b>	<b>13,6</b>	<b>38 307</b>	<b>64,0</b>	<b>13 386</b>	<b>22,4</b>	.	<b>C</b>
127 561	86,0	.	.	36 308	28,5	.	.	.	35
<b>127 561</b>	<b>86,0</b>	.	.	<b>36 308</b>	<b>28,5</b>	.	.	.	<b>D</b>
.	9,0	-	-	.	100	-	-	-	36
873	0,6	-	-	558	63,9	314	36,0	.	37
.	.	.	.	.	.	.	.	.	38
-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
<b>3 314</b>	<b>1,6</b>	.	.	<b>2 847</b>	<b>85,9</b>	.	.	.	<b>E</b>
<b>190 688</b>	<b>40,2</b>	<b>19 326</b>	<b>10,1</b>	<b>77 462</b>	<b>40,6</b>	<b>93 899</b>	<b>49,2</b>	.	<b>B-E</b>

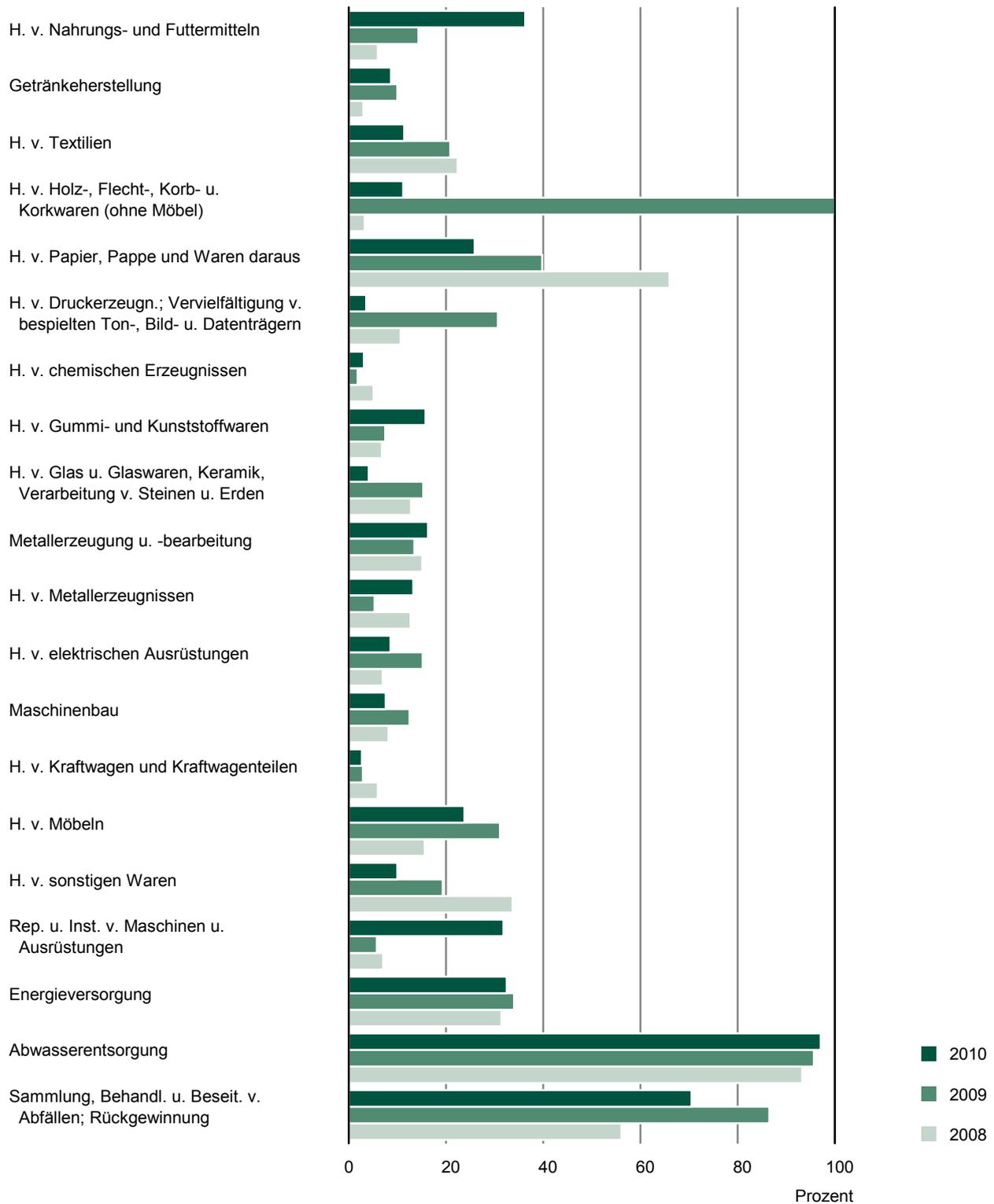
## 6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter					Energie und Wasser	nachr.: WZ 37-39
		Vorleistungs- güterpro- duzenten	Investitions- güterpro- duzenten	Gebrauchs- güterpro- duzenten	Verbrauchs- güterpro- duzenten			
1 000 €								
Abfallwirtschaft	35 321	2 048	313	.	700	.	30 680	
Gewässerschutz	218 475	14 486	1 823	-	277	54 102	147 788	
Lärmbekämpfung	1 900	1 675	54	.	.	.	.	
Luftreinhaltung	24 722	9 920	2 850	540	1 505	9 897	.	
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	2 900	225	137	-	.	1 189	.	
Klimaschutz	190 688	31 066	8 794	.	19 436	.	1 139	
<b>Insgesamt</b>	<b>474 007</b>	<b>59 420</b>	<b>13 970</b>	<b>1 059</b>	<b>22 724</b>	<b>196 539</b>	<b>180 294</b>	
davon								
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	261 813	17 722	3 440	.	1 829	65 183	173 364	
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	21 506	10 633	1 737	.	1 459	.	5 790	
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen <sup>2)</sup>	19 326	7 572	508	-	41	.	.	
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	77 462	13 880	6 786	.	17 288	38 482	.	
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	93 899	9 614	1 500	.	2 108	80 140	374	

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

**Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008 bis 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**



**7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen		
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
			Anzahl	1 000 €	%
11	Chemnitz, Stadt	18	203 420	41 741	20,5
21	Erzgebirgskreis	63	90 846	37 511	41,3
22	Mittelsachsen	63	173 857	41 991	24,2
23	Vogtlandkreis	40	85 972	29 189	34,0
24	Zwickau	37	177 327	28 252	15,9
12	Dresden, Stadt	37	1 196 000	54 065	4,5
25	Bautzen	47	83 033	16 530	19,9
26	Görlitz	36	241 815	116 195	48,1
27	Meißen	37	426 166	19 567	4,6
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	39	64 583	16 444	25,5
13	Leipzig, Stadt	25	149 336	9 342	6,3
29	Leipzig	34	76 675	27 861	36,3
30	Nordsachsen	41	120 037	35 317	29,4
	<b>Sachsen</b>	<b>517</b>	<b>3 089 067</b>	<b>474 007</b>	<b>15,3</b>

Davon im Umweltbereich												Kreis- Nr.
Abfall- wirtschaft		Gewässer- schutz		Lärm- bekämpfung		Luftrein- haltung		Naturschutz u. Land- schaftspflege, Bodensanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	.	18 570	44,5	-	-	409	1,0	.	.	22 733	54,5	11
539	1,4	27 413	73,1	969	2,6	888	2,4	-	-	7 702	20,5	21
4 764	11,3	26 946	64,2	.	.	1 838	4,4	.	.	8 190	19,5	22
10 718	36,7	11 829	40,5	.	.	1 116	3,8	.	.	5 488	18,8	23
3 022	10,7	18 914	66,9	.	.	1 515	5,4	.	.	4 682	16,6	24
2 750	5,1	32 437	60,0	-	-	2 660	4,9	824	1,5	15 395	28,5	12
1 301	7,9	5 719	34,6	100	0,6	383	2,3	171	1,0	8 856	53,6	25
2 911	2,5	16 892	14,5	.	.	.	.	41	0,0	86 534	74,5	26
765	3,9	11 769	60,1	.	.	.	.	778	4,0	4 904	25,1	27
.	.	7 908	48,1	.	.	1 160	7,1	.	.	6 467	39,3	28
.	.	5 168	55,3	.	.	1 945	20,8	-	-	723	7,7	13
2 446	8,8	21 691	77,9	164	0,6	1 058	3,8	700	2,5	1 802	6,5	29
4 065	11,5	13 220	37,4	24	0,1	769	2,2	27	0,1	17 212	48,7	30
<b>35 321</b>	<b>7,5</b>	<b>218 475</b>	<b>46,1</b>	<b>1 900</b>	<b>0,4</b>	<b>24 722</b>	<b>5,2</b>	<b>2 900</b>	<b>0,6</b>	<b>190 688</b>	<b>40,2</b>	

**8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2010 nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Beschäftigte in Betrieben		
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Um- weltschutz	ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
		Anzahl					
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	55	40	6	.	.	.
<b>B</b>	<b>Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden</b>	<b>57</b>	<b>42</b>	<b>8</b>	<b>3 047</b>	<b>2 891</b>	<b>2 032</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	307	250	30	16 680	14 617	1 663
11	Getränkeherstellung	25	24	7	2 162	2 129	703
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.
13	H. v. Textilien	107	86	14	8 080	7 371	1 316
14	H. v. Bekleidung	33	22	1	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	8	7	1	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	77	68	6	4 327	4 029	553
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	61	58	15	6 364	6 193	1 673
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	72	62	5	5 894	5 552	298
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-	-
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	61	57	20	7 919	7 811	5 738
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	20	19	2	2 765	2 724	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	152	134	27	11 757	11 027	2 934
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	198	163	14	11 049	10 575	1 493
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	69	67	27	9 447	9 358	5 732
25	H. v. Metallerzeugnissen	514	448	54	35 700	33 010	7 005
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugn.	99	94	20	14 378	14 145	5 810
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	134	119	8	12 820	12 072	1 718
28	Maschinenbau	358	310	26	34 530	32 087	5 769
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	110	95	19	24 623	23 748	11 751
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	14	3	4 761	4 625	2 186
31	H. v. Möbeln	56	48	5	3 628	3 102	583
32	H. v. sonstigen Waren	117	98	7	6 068	5 419	466
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	168	130	9	9 453	7 945	424
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>2 764</b>	<b>2 374</b>	<b>321</b>	<b>235 321</b>	<b>219 980</b>	<b>59 325</b>
<b>B+ C</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>2 821</b>	<b>2 416</b>	<b>329</b>	<b>238 368</b>	<b>222 871</b>	<b>61 357</b>

Umsatz in Betrieben			Investitionen			WZ 2008
ins- gesamt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	ins- gesamt	in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
1 000 €			1 000 €			
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	08
<b>670 920</b>	<b>649 740</b>	<b>502 924</b>	<b>127 698</b>	<b>117 115</b>	<b>24 311</b>	<b>B</b>
5 387 011	5 100 367	570 770	172 864	53 837	19 520	10
860 807	856 855	326 924	24 641	14 453	1 263	11
.	.	.	.	.	.	12
974 746	907 037	157 710	34 544	10 100	1 154	13
.	.	.	.	.	.	14
.	.	.	.	.	.	15
1 015 003	1 003 621	76 669	39 067	6 800	762	16
1 483 049	1 434 549	566 835	71 682	33 793	8 750	17
690 054	665 235	40 579	56 800	10 923	398	18
-	-	-	-	-	-	19
2 612 731	2 584 714	2 081 467	513 050	481 776	15 106	20
591 459	.	.	24 645	.	.	21
1 734 094	1 624 065	582 765	115 554	66 050	10 419	22
1 726 319	1 646 711	270 872	102 639	20 747	849	23
2 526 658	2 521 366	1 602 039	50 685	33 417	5 460	24
4 266 439	4 022 765	840 198	231 227	69 318	9 193	25
3 630 035	3 558 729	1 980 040	1 190 683	1 092 666	10 843	26
1 882 334	1 690 663	358 533	75 449	21 394	1 847	27
5 818 479	5 463 185	1 210 316	250 199	49 585	3 775	28
13 776 326	13 683 931	5 727 192	306 511	173 294	4 629	29
819 638	791 515	417 873	24 540	.	.	30
455 958	374 969	79 757	14 833	3 753	895	31
556 194	494 146	61 071	17 286	3 979	399	32
1 315 491	1 073 563	83 818	25 005	2 119	673	33
<b>53 489 457</b>	<b>51 425 675</b>	<b>18 489 085</b>	<b>3 356 093</b>	<b>2 184 190</b>	<b>97 034</b>	<b>C</b>
<b>54 160 376</b>	<b>52 075 414</b>	<b>18 992 009</b>	<b>3 483 791</b>	<b>2 301 305</b>	<b>121 345</b>	<b>B+ C</b>

**9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2010 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen**

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitio- nen für den Umwelt- schutz	In Betrieben mit Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten					
		unter 50	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
1 000 €							
Abfallwirtschaft	3 062	238	1 319	615	640	169	81
Gewässerschutz	40 454	114	908	949	.	.	15 152
Lärmbekämpfung	1 885	161	98	975	370	.	.
Luftreinhaltung	14 944	1 736	1 317	3 831	2 950	3 752	1 358
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	1 187	86	586	171	.	-	.
Klimaschutz	59 813	9 955	24 368	14 152	1 271	2 946	7 120
<b>Insgesamt</b>	<b>121 345</b>	<b>12 291</b>	<b>28 597</b>	<b>20 693</b>	<b>24 039</b>	<b>11 780</b>	<b>23 946</b>
davon							
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	47 436	2 221	1 913	2 988	21 286	3 433	15 595
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	14 096	115	2 315	3 553	1 482	5 401	1 231
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen <sup>2)</sup>	8 120	13	550	.	.	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	38 307	8 602	22 139	.	195	.	-
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	13 386	1 339	1 679	8 430	.	1 120	.

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

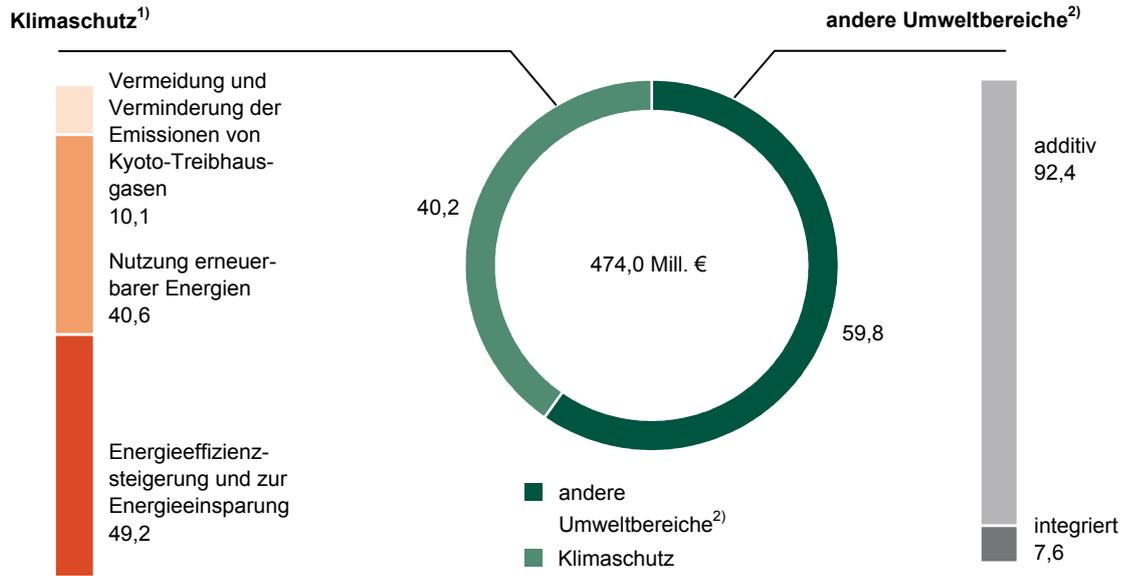
**10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2010 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen**

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Umsätzen in Höhe von ... bis ... Mill. €					
		unter 2	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
		1 000 €					
Abfallwirtschaft	3 062	89	118	395	211	426	1 824
Gewässerschutz	40 454	.	.	70	446	810	38 892
Lärmbekämpfung	1 885	.	.	72	129	691	891
Luftreinhaltung	14 944	524	386	462	1 750	2 847	8 974
Naturschutz, Landschaftspflege u. Bodensanierung	1 187	.	.	18	44	26	1 001
Klimaschutz	59 813	5 705	4 391	5 886	25 547	6 308	11 976
<b>Insgesamt</b>	<b>121 345</b>	<b>6 462</b>	<b>5 187</b>	<b>6 903</b>	<b>28 125</b>	<b>11 109</b>	<b>63 559</b>
davon							
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	47 436	728	752	332	1 726	2 916	40 982
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	14 096	29	44	686	853	1 885	10 600
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen <sup>2)</sup>	8 120	.	.	.	.	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	38 307	918	3 445	4 350	22 689	1 770	5 135
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	13 386	.	.	.	.	.	.

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

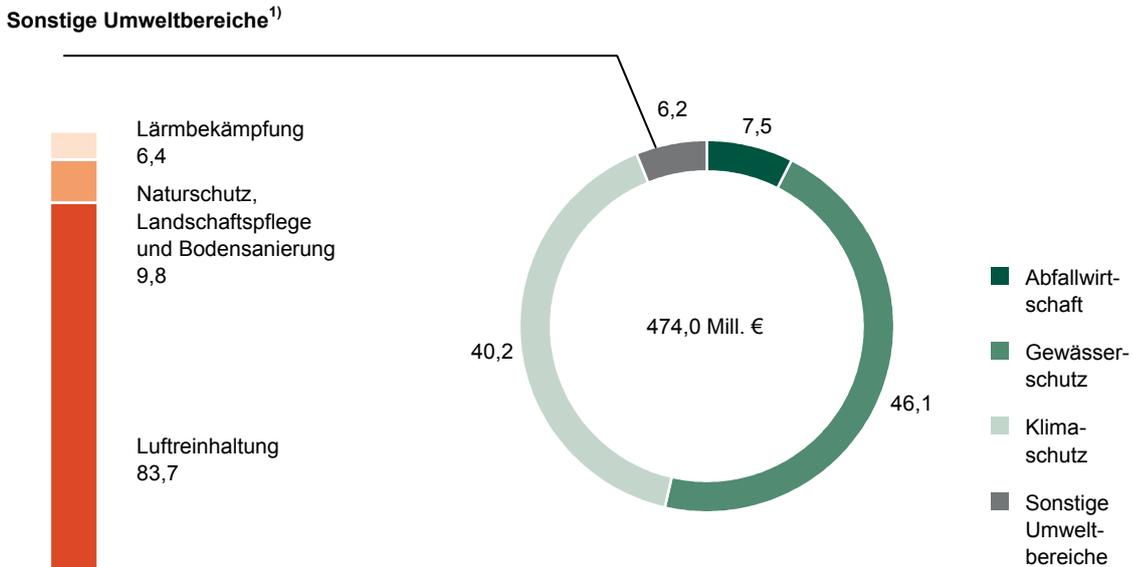
**Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2010 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz (in Prozent)**



1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

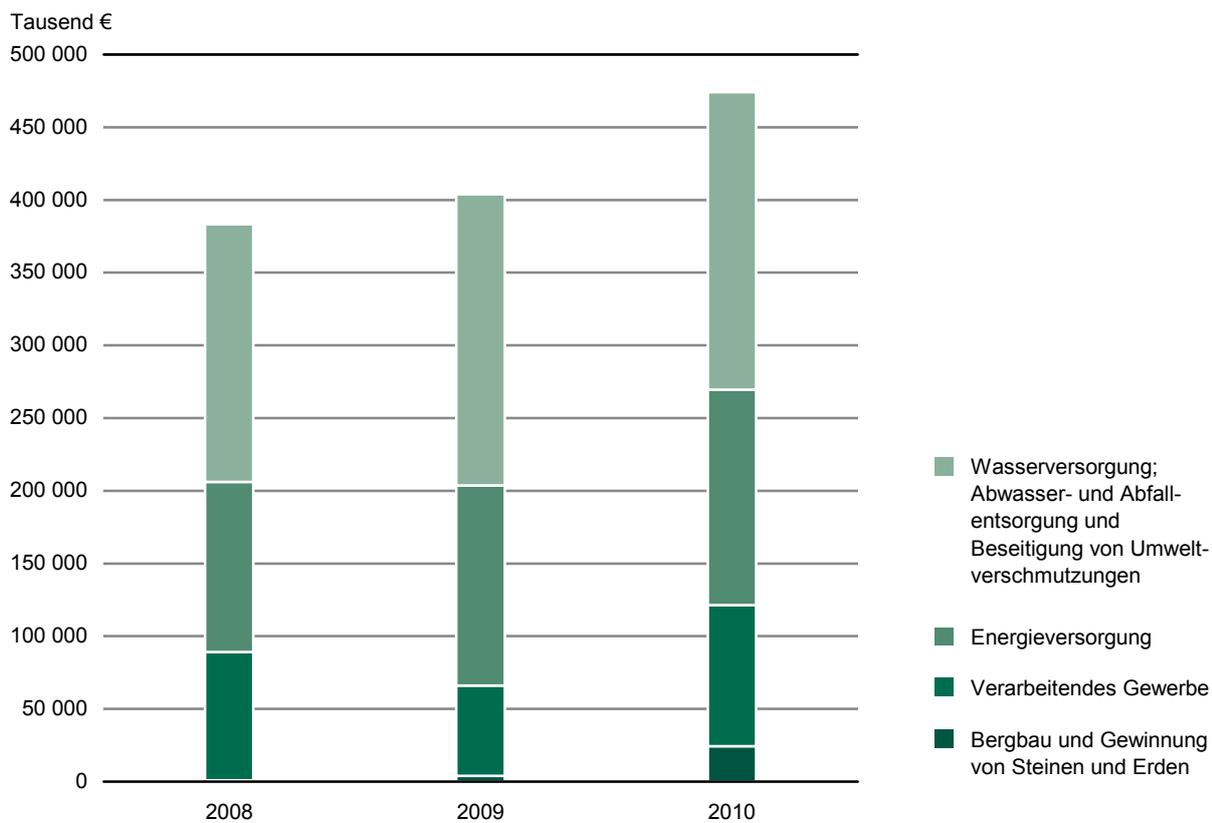
2) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

**Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2010 nach Umweltbereichen (in Prozent)**

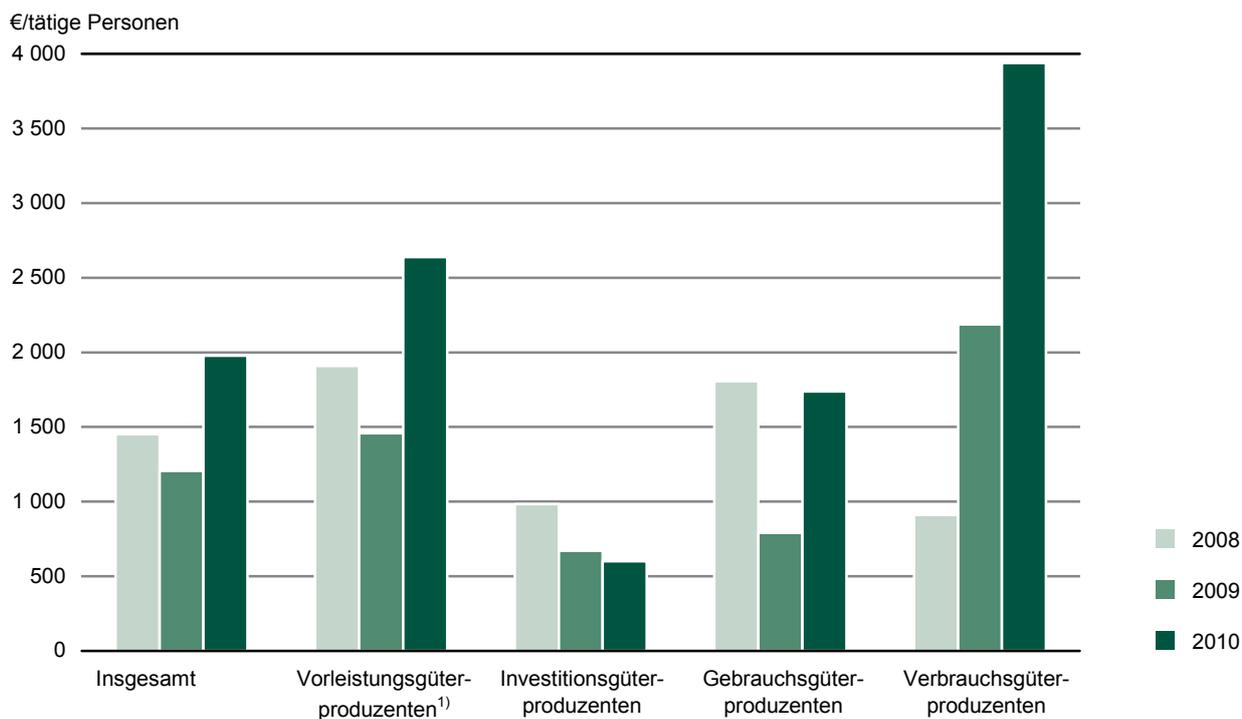


1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

**Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes  
2008 bis 2010 nach Wirtschaftszweigen**

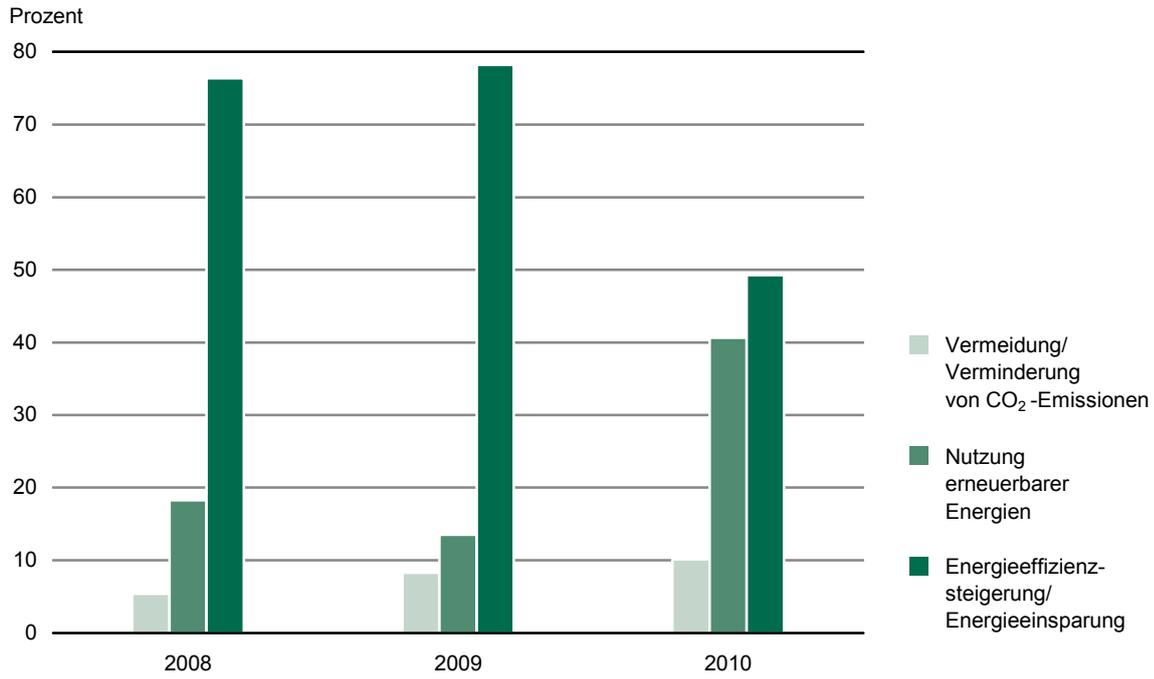


**Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2010 nach Hauptgruppen**

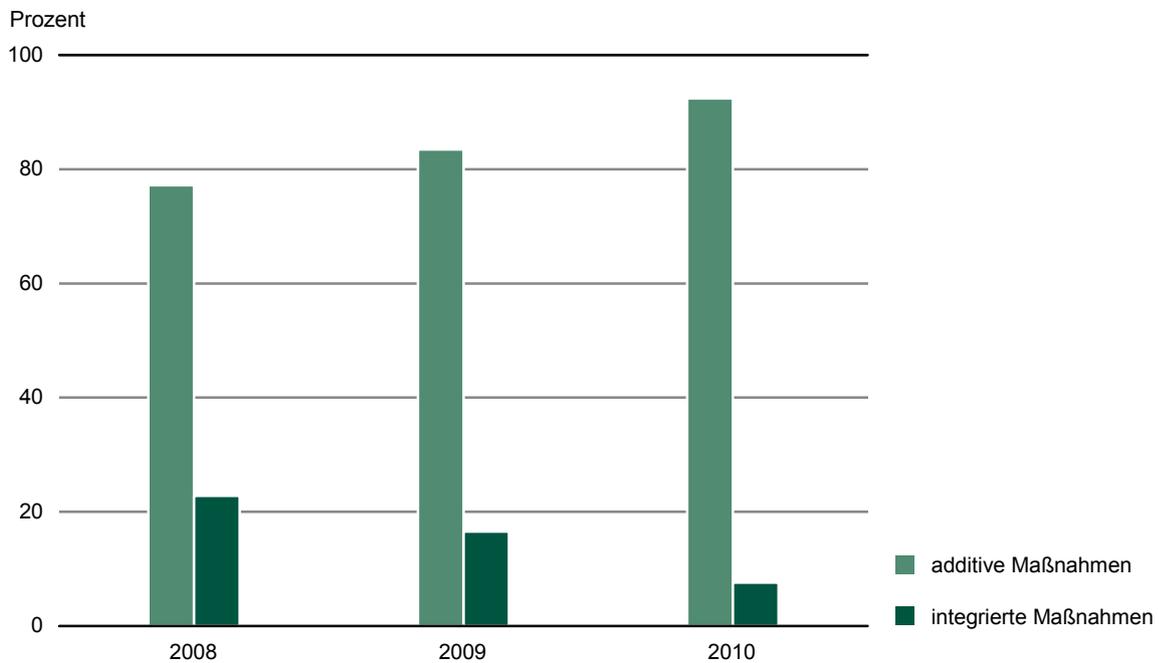


1) Betriebe des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

**Abb. 6 Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2010**



**Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen<sup>1)</sup> nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2010**



1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2010 bei Unternehmen

Rücksendung  
bitte bis

11 I

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 322  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - Ref. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon:

Name:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Unternehmensart

### Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **18** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Ref. 322  
Garnisonsplatz 13  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ 1 Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**Investitionen für den Umweltschutz 1**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... 4	2 _____	3 _____	4 _____
2 Gewässerschutz ..... 5	5 _____	6 _____	7 _____
3 Lärmbekämpfung ..... 6	8 _____	9 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung ..... 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung ..... 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1–6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....	_____	_____	_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen  
für den Umweltschutz 18**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1–6 Alle Umweltbereiche .....	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz .....	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1–7) .....	_____		

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2010 bei Unternehmen

111

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

#### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG ist eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, zulässig. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeits-

kraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

#### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte  
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  
C Verarbeitendes Gewerbe  
D Energieversorgung  
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

**Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).**

## Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung aller getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

**2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**  
Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

**4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

**5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

**6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

**7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

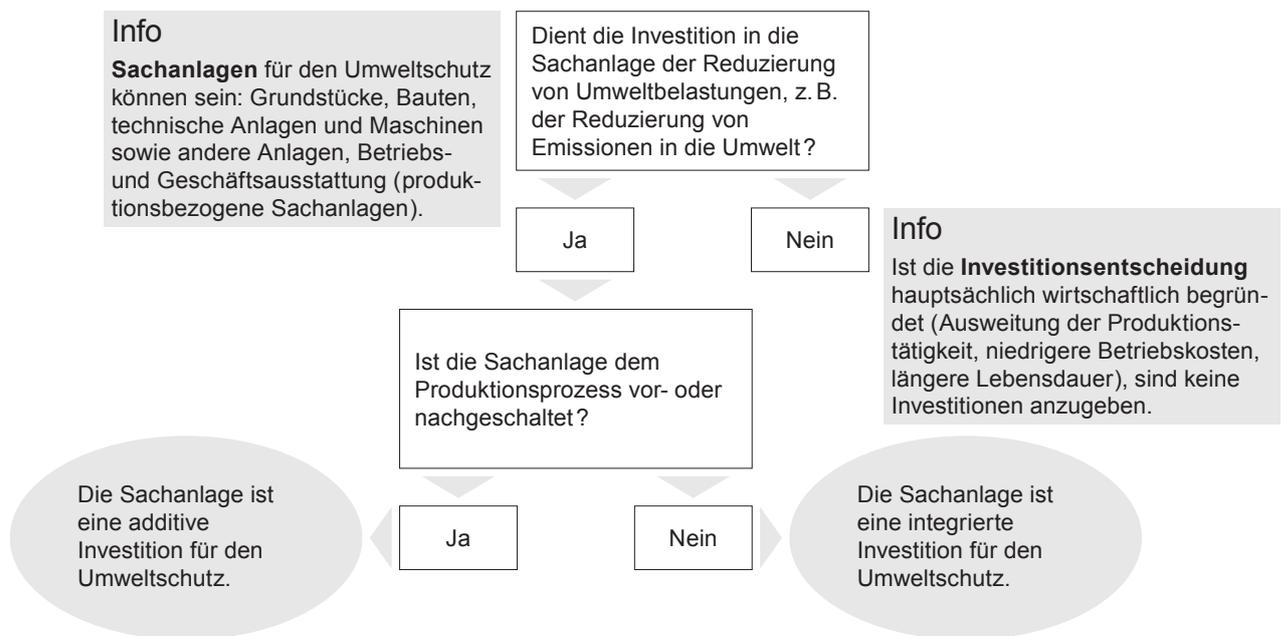
## Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



### Info

**Additive Umweltschutzmaßnahmen 2** sind z. B. Abfallwirtschaft: Deponien; Gewässerschutz: Kläranlage; Luftreinhaltung; Entstaubungsanlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Schutzsysteme für Wildtiere; Bodensanierung: Abdichtung kontaminierter Böden.

### Info

**Integrierte Maßnahmen 3** sind z. B. Abfallwirtschaft: Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens; Gewässerschutz: geschlossene Kühlwasserkreisläufe; Luftreinhaltung: Luftfilteranlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung.

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

#### Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

#### Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

#### Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2010 bei Betrieben

Rücksendung **11 I-B**  
bitte bis

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Referat 322  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - Ref. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter  
Telefon:

Name:

Ansprechpartner/-in

Telefax:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Unternehmensart

### Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **18** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Ref. 322  
Garnisonsplatz 13  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ 1 Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**Investitionen für den Umweltschutz 1**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... 4	2 _____	3 _____	4 _____
2 Gewässerschutz ..... 5	5 _____	6 _____	7 _____
3 Lärmbekämpfung ..... 6	8 _____	9 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung ..... 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege ..... 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung ..... 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1–6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....	_____	_____	_____

**Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen  
für den Umweltschutz 18**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1–6 Alle Umweltbereiche .....	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz .....	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1–7) .....	_____		

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2010 bei Betrieben

11I-B

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Rubrik „Umwelt“.

#### Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

#### Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG ist eine Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, zulässig. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

#### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung

und Beseitigung von Umweltverschmutzungen der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

## Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung aller getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen **2**.

... dem Umweltschutz dienenden Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

**2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

**3** **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**  
Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

**4** **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG). Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

**5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

**6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

**7** Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

**8** Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

**9** Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

**10** **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11** **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

**12** **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Modernisierung der Heizungs- und Warmwassertechnik.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de)) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13** **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

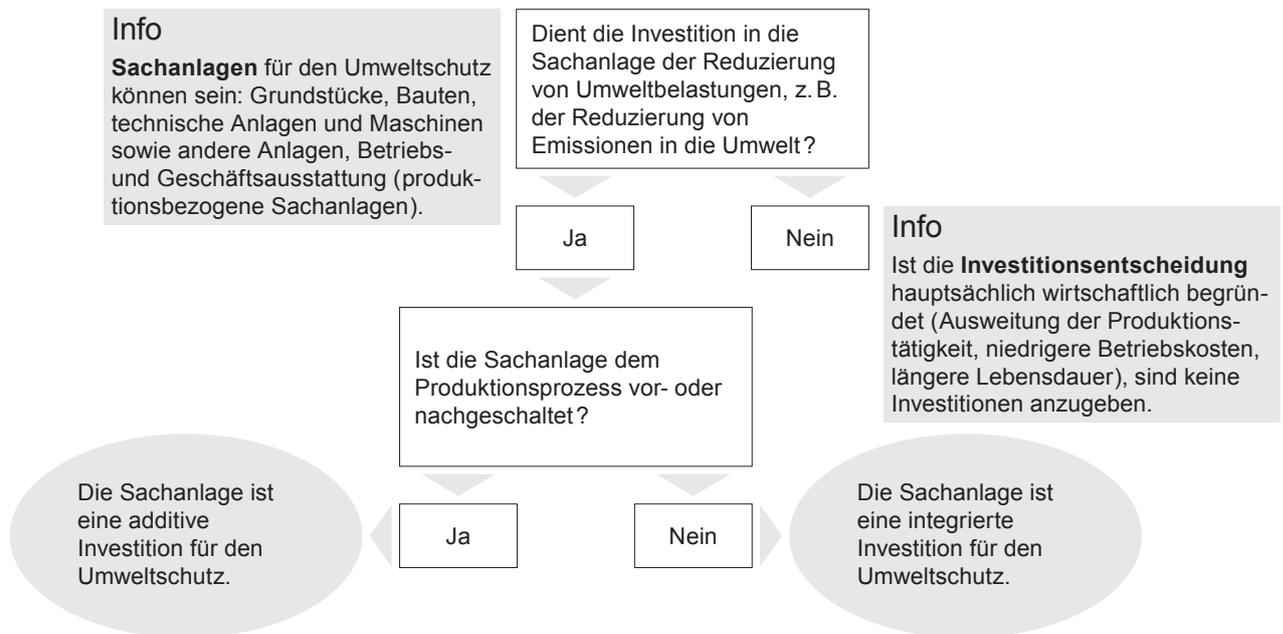
## Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



### Info

**Additive Umweltschutzmaßnahmen 2** sind z. B. Abfallwirtschaft: Deponien; Gewässerschutz: Kläranlage; Luftreinhaltung; Entstaubungsanlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Schutzsysteme für Wildtiere; Bodensanierung: Abdichtung kontaminierter Böden.

### Info

**Integrierte Maßnahmen 3** sind z. B. Abfallwirtschaft: Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens; Gewässerschutz: geschlossene Kühlwasserkreisläufe; Luftreinhaltung: Luftfilteranlagen; Naturschutz und Landschaftspflege: Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung.

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

#### Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

#### Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

#### Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.



**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Redaktion:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Gestaltung und Satz:**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Druck:**

Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

**Redaktionsschluss:**

Oktober 2012

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann bezogen werden bei:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift: Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: [vertrieb@statistik.sachsen.de](mailto:vertrieb@statistik.sachsen.de)

[www.statistik.sachsen.de/shop](http://www.statistik.sachsen.de/shop)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN